

Schulinternes Curriculum Evangelische Religion für die Einführungsstufe (EF)

am Clara-Schumann-Gymnasium Bonn

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Clara-Schumann-Gymnasium liegt in der Bonner Südstadt und beschult neben Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Bonn auch solche aus den umliegenden Gemeinden.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird durchgehend unterrichtet, in der Oberstufe kommen in der Regel zwei Kurse zustande, wobei auch ein Anteil nicht-evangelischer Schülerinnen und Schüler das Fach wählt. Am Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Belegverpflichtungen im Fach ER, das als Grundkurs gewählt werden kann, informiert. Darüber hinaus erfolgen auch Informationen zum Abitur. Dazu zählt auch der Hinweis, dass das Fach ER als Klausurfach geführt werden kann, auch wenn man es nicht als Abiturfach wählen möchte. Evangelische Religionslehre ist regelmäßig mündliches Abiturfach. Zur bisherigen Tradition gehört das Angebot sowohl in der Evangelischen als auch der Katholischen Religionslehre bis zum Abitur unterrichtet zu werden.

2 Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan erhebt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Dabei ist die sequenzielle Ausrichtung des Grundkurses so mit dem KLP des Faches KR abgestimmt, dass ggf. auch ein Kurs nach Anlage 2 APO-GOST in der Q2 möglich ist, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu sichern, ER auch als 3. oder 4. Abiturfach zu belegen.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ sowie im Zusammenhang mit den „Konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der KE auf beiden Konkretionsebenen (übergeordnet und inhaltsfeldbezogen) dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Handlungs- und Methodenkompetenzen gesammelt ausgewiesen, die jeweils schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen. Das nachfolgende Kapitel zu den „Konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ führt dann differenziert die Ausrichtung auf die je spezifischen KE aus und stellt heraus, welche KE in welchem Unterrichtsvorhaben angesteuert werden sollen. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich dabei als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses Hauscurriculums nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

2.1 Übersicht Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase 1. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben 1: Die Bibel: Gottes Wort – Menschenwort

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Quellen religiöser Spiritualität im Christentum (und ggf. in anderen Religionen)
- Die Bibel als historisch gewachsenes Dokument
- Interpretationsweisen der Bibel: Verbalinspiration - historisch-kritische Methode

Inhaltsfelder:

IF 1 – Der Mensch in christlicher Perspektive

IF 2 – Christliche Antworten auf die Gottesfrage

IF 3 – Das Evangelium von Jesus Christus

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens
(SK 3)
- unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten (SK 5)
- erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben (UK 1)
- nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK 1)
- formulieren eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK 2)
- erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung (MK 2)

Unterrichtsvorhaben 2: Naturwissenschaft und Glauben

Inhaltliche Schwerpunkte:

- biblische Schöpfungsberichte in theologischer und wissenschaftlicher Perspektive
- Aufgabe und Grenzen der Naturwissenschaft im Vergleich zur Religion
- der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

Inhaltsfelder:

IF 1 – Der Mensch in christlicher Perspektive

IF 2 – Christliche Antworten auf die Gottesfrage

IF 5 – Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7)
- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 2)
- nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK 1)
- gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen (HK 5)
- beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe (MK 1)
- erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge (MK 2)

• Einführungsphase 2. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben 3:

- Was ist (christliche) Religion?

Inhaltliche Schwerpunkte:

- verschiedene Definitionen und ggf. Funktionen von Religion
- Religion in der eigenen Sozialisation
- Der christliche Glaube – was glauben Christen?
- (Christlicher) Fundamentalismus und (christliche) Sekten

Inhaltsfelder:

IF 2 – Christliche Antworten auf die Gottesfrage

IF 4 – Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

IF 5 – Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen (SK 1)

- identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit
gestaltende Dimension (SK 4)
- erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem
Grund und Sinn persönlicher Existenz (SK 6)
- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen
Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf (SK 8)
- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität (UK 3)
- prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-
religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus
Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK 3)
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und
erläutern ihre Bedeutung (MK 3)

Unterrichtsvorhaben 4: Schuld und Vergebung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erfahrungen mit eigener Schuld und Fehlbarkeit
- Schuld/Sünde als *conditio humana*
- Der barmherzige Gott – Vergebung als Wesenszug Gottes
- Biblische Texte zu Schuld und Vergebung, z.B. Lukas 15 „Vom verlorenen Sohn“
- Ethische Konsequenzen für den Umgang mit unserer Schuld und der anderer
Menschen, z.B. Todesstrafe?

Inhaltsfelder:

IF 1 – Der Mensch in christlicher Perspektive

IF 2 – Christliche Antworten auf die Gottesfrage

IF 5 – Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

IF 6 – Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des
christlichen Glaubens (SK 3)
- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach
Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7)

- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf (SK 8)
- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 2)
- beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe (MK 1)
- analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK 5)

3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO-SI) bzw. Sekundarstufe II (§13 f. APO-GOST) dargestellt. Auf ihrer Grundlage sowie auf Basis des Kernlehrplans für das Fach Evangelische Religion für Sek. I und II hat die Fachkonferenz Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung beschlossen. Die im Folgenden aufgezeigten Leistungskriterien und deren Gewichtung dienen dazu Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung zu schaffen.

Grundsätze im Fach Evangelische Religion

Das Fach Evangelische Religion als ordentliches Unterrichtsfach steht jedem Schüler/jeder Schülerin egal welcher Konfession, Weltanschauung oder Herkunft offen. Fragen des persönlichen Glaubens sind im evangelischen Religionsunterricht zwar von zentraler Bedeutung, der persönliche Glaube aber wird nicht bewertet.

Da der Evangelische Religionsunterricht im Sinne der Verfassung in konfessioneller Verantwortung geschieht, wird er von Lehrer/innen erteilt, die den evangelischen Glauben leben und bezeugen. Hierdurch sowie durch den Kernlehrplan wird die Konfessionalität des Faches garantiert. Religiöse Bildung geschieht anhand von fachlich relevanten Inhalten und vermittelt dadurch Kompetenzen, welche die Schüler befähigen in ihrem Gott-, Selbst- und Weltbezug zu reifen und einen eigenen, reflektierten, mitunter kritischen religiösen Standpunkt einzunehmen. Bildung in diesem Sinne ist nicht verengt auf Wissen und Können, sondern eine Frage der grundsätzlichen, den Menschen insgesamt betreffenden Ausrichtung der Person. Die Ganzheitlichkeit des Faches wird dadurch gewährleistet, dass nicht nur eine Auseinandersetzung mit sachlichen Inhalten geschieht, sondern auch ein Erleben und Erproben der Ausdrucksformen der christlichen und evangelischen Tradition in Kunst, Architektur, Gottesdienst, etc. ermöglicht wird.

Leistungsmessung und –rückmeldung beziehen sich auf den erreichten Grad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Im Fach Evangelische Religion fächert sich die religiöse Kompetenz in Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz auf. Die Erreichung von Kompetenzen ist immer an Inhalte gebunden.

Es gibt im Unterricht leistungsfreie Räume, die dazu dienen sich zu erproben, zu verstehen und zu lernen. Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus.

• *Leistungsbewertung*

„Sonstige Mitarbeit“

Unter sonstiger Mitarbeit sind alle im Folgenden aufgezählten Leistungen zu verstehen, die im Unterricht oder für den Unterricht erbracht werden können:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch und in Diskussionen
- Vorstellung der Hausaufgaben
- Referate
- Ergebnisse von produktorientierten Gruppenarbeiten, z.B. Plakate, Vorträge, Rollenspiele
- Lösungen von Aufgaben in Einzel- oder Partnerarbeit
- Schriftliche Übungen
- Projekte
- Protokolle, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps etc.
- Weitere Präsentationsleistungen, z.B. Bilder, Videos, Collagen
- Heftführung

Die oben genannten Formen durch die eine Schülerin/ein Schüler Leistung zeigen kann, werden danach bewertet inwiefern der Schüler/die Schülerin folgende Kriterien erfüllt:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf Fragestellungen des Unterrichts einzulassen
- die Erfassung von Fragen- und Problemstellungen
- das Zusammenfassen von Ergebnissen
- das Einbringen von bereits erworbenen Fachkenntnissen z.B. durch Vergleich und Transfer
- das selbständige Entwickeln von Fragen und Problemstellungen
- die Planung eigener Beiträge und der zugehörigen Arbeitswege
- die kritische und problemlösende Auseinandersetzung mit Lerngegenständen
- die Strukturierung von Gesprächs- und Diskussionsbeiträgen oder Produkten (z.B. Plakaten, Vorträgen, Mindmaps)
- die Anwendung der Fachsprache
- die (fachliche) Begründung von Kritik, eigenem Standpunkt, etc.
- das zielgerichtete und kooperative Arbeiten innerhalb der Lerngruppe
- die Sorgfalt und Ordnung bei der Arbeit

Schriftliche Leistungen/Klausuren

In der Sekundarstufe II kann Evangelische Religion als schriftliches Fach gewählt werden. Die Klausur ist dann zusätzlich zu den oben genannten eine weitere Form in welcher die Schülerin/der Schüler Leistung erbringt. Dauer und Anzahl der Klausuren sind wie folgt:

- in der Einführungsphase: eine zweistündige Klausur pro Halbjahr

- in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2): zwei dreistündige Klausuren pro Halbjahr
- die Abivorklausur dauert 3 Zeitstunden; es ist eine Themenauswahl vorgesehen
Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese zur Zeit allein abiturrelevant ist, d.h. es geht um:
- die Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte
- unter Anwendung inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
- und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit.

Alle Anforderungsbereiche werden in den Aufgabenstellungen abgedeckt:
Anforderungsniveau I: Reproduktion Anforderungsniveau II: Reorganisation, Analyse, Transfer Anforderungsniveau III: Bewertung, Prüfung, Schlussfolgerungen

Die Aufgabenformulierungen beinhalten die Operatoren, die für die Abiturprüfung des Faches vorgesehen sind und den Schülern zuvor in Übersichtsform ausgeteilt werden – idealerweise zu Beginn der EF.

Inhalts- und Darstellungsleistung werden gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.

Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster.

Innerhalb des ersten Jahrgangs der Qualifikationsphase (in der Q1) kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Themenfindung findet in Absprache mit dem Fachlehrer statt. Ebenso werden der Schülerin/dem Schüler die Kriterien zur Leistungsbewertung der Facharbeit vom Fachlehrer mitgeteilt.

4 Lehr- und Lernmittel

In der Oberstufe verwenden wir die Bibeln in der Übersetzung nach Luther, sowie Kopien von aktueller Fachliteratur.

5 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachschaft Evangelische Religionslehre kooperiert auf Fachschaftsebene mit den Kollegen und Kolleginnen der Katholischen Religionslehre.

Auch die Gottesdienste (der monatlich stattfindende ökumenische Schuldgottesdienst, Einschulungsgottesdienst, Abiturgottesdienst) werden in der Regel gemeinsam gestaltet. Durch die Teilnahme an bzw. Mitgestaltung von Gottesdiensten werden bei den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz gefördert.

Das schulinterne Curriculum beider Fächer berücksichtigt die Anlage 2 APO-GOST.

Als außerschulische Lernorte werden nach Möglichkeit eine christliche Kirche, eine Synagoge und eine Moschee vor Ort sowie die Universität besucht, ebenso die Palliativstation der Universitätsklinik.

6 Qualitätssicherung und Evaluation

- Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

- Die Fachschaft evaluiert die unterrichtliche Umsetzung des schulinternen Curriculums und prüft z.B. die Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die Halbjahre, ihren zeitlichen Umfang, ihre Gestaltung, die Leistungsfähigkeit der KSA.
- Die Evaluation erfolgt jahrgangsübergreifend: Die Mitglieder nutzen die Auswertung der Erfahrungen für den nachfolgenden Jahrgang.
- Sukzessive überarbeitet die Fachschaft die Unterrichtsvorhaben, sodass jeweils zwei Wochen vor dem Ende eines Halbjahres die Unterrichtsvorhaben des folgenden Halbjahres ausgearbeitet schriftlich vorliegen.
- Ein entscheidender Bedingungsfaktor für die Arbeit der Fachschaft am KLP und seiner curricularen Umsetzung ist die faktische Belegung des Faches ER. So ist von zentraler Bedeutung, dass und ob weiterhin das Fach ER in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet und somit als Abiturfach gewählt werden kann. In diesem Zusammenhang ist möglichen Lerngruppenänderungen (z.B. Abwahl von ER und Belegung von Philosophie oder umgekehrt, die Zusammenlegung von parallelen Kursen ER, Bildung von Kursen nach Anlage 2 APO-GOST) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Mitglieder informieren sich über Fortbildungsangebote, die die Umsetzung des KLP betreffen und von der Bezirksregierung, den Schulreferaten, den Pädagogischen Instituten Villigst und Bonn-Bad Godesberg und weiteren Trägern angeboten werden.
- In der ersten Fachkonferenz des Schuljahres sollten folgende Aspekte angesprochen und geeignete Verabredungen getroffen werden:
 - o Personelle Ressourcen: Unterrichtsverteilung, Lehrerversorgung im Fach, perspektivische Veränderungen ...
 - o Sächliche Ressourcen: Räume, Lehrwerke, Fachzeitschriften, Bibliothek, SLZ, mediale Ausstattung ...
 - o Planungen zu den außerunterrichtlichen V eranstaltungen • Die Fachkonferenz erstellt einen verbindlichen Arbeits- und Zeitplan für das Schuljahr und regelt die Verantwortlichkeiten.